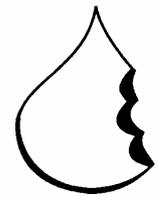


# Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 45/Januar 2001

Aufgrund der Brisanz, der unabsehbaren Folgen einer Öffnung des Wassermarktes und auf vielfachen Wunsch veröffentlichten wir nachfolgend das in Teilen ergänzte Redemanskript unseres Landesvorsitzenden Sebastian Schönauer von der Jahresversammlung des Bayerischen Gemeindetages vom 22.11.2000 in Iphofen. Die Veranstaltung war mit knapp 1000 Zuhörern – weit über die Hälfte davon amtierenden

de Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Freistaat – überraschend gut besucht und ergab ein eindeutiges Meinungsbild der Bayerischen Kommunen gegen eine weitere Privatisierung der Trinkwasserversorgung und gegen eine Liberalisierung des Wassermarktes in der Bundesrepublik Deutschland und Europa.

## Kein Ausverkauf unserer Lebensgrundlage

### Privatisierung der Trinkwasserversorgung – NEIN DANKE! Liberalisierung ist die Zerschlagung der öffentlichen Wasserwirtschaft!

von Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

Sauberes Wasser - natürlich mit Trinkwasserqualität - kommt aus jedem Wasserhahn und das in scheinbar unerschöpflicher Menge. Für uns in Deutschland und weiten Teilen Mitteleuropas ist dies so selbstverständlich, dass uns erst dann bewusst wird, wie lebenswichtig Wasserqualität und -quantität sind, wenn die Medien von Naturkatastrophen oder Dürreperioden berichten oder wir unser Trinkwasser abkochen müssen, weil Bakterien das Wasser verunreinigen. Wasserknappheit: für Mitteleuropäer ein Fremdwort, doch schon in Südeuropa im Sommer oftmals Realität.

1995 wurden in Deutschland 14,8 Milliarden Kubikmeter Wasser gefördert (ohne Wärmekraftwerke), davon 39,2% für die öffentliche Wasserversorgung und die restlichen 60,8% für die verarbeitende Industrie und den Bergbau. Und 92% der Bevölkerung in Deutschland sind an das Kanalisationsnetz angeschlossen.

Aber nicht alles Wasser hat Brauch- oder gar Trinkwasserqualität: 1995 waren nur 3,8% der deutschen Oberflächengewässer unbelastet (Güteklasse I), 42,6% dagegen galten als kritisch belastet (Güteklasse II-III).

Wasserschutz ist, dies zeigen die Daten, mehr als nötig und ohne wirksame Gesetze ist dies nicht möglich. Das deutsche Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Wassergesetzgebung der Länder schützen zwar deutsche Gewässer, aber Wasser macht bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Ein Grund mehr, im gemeinsamen Europa auch gemeinsame, d.h. grenzüberschreitende Regelungen für den Schutz des Wassers zu erlassen.

#### 1. Die Wasserversorgung – eine öffentlich – rechtliche Dienstleistung

Wasser ist - neben Boden und Luft- eine natürliche Lebensgrundlage. Die Wasserversorgung ist fast überall auf der Welt nicht zuletzt wegen ihrer grundlegenden Bedeutung als öffentlich rechtliche Dienstleistung organisiert worden.

Die heute vorliegende Struktur der öffentlichen Wasserversorgung ist in den letzten hundert Jahren hauptsächlich von den dafür verantwortlichen Kommunen so geschaffen worden. Nicht zuletzt als „Antwort auf die Unfähigkeit des privaten Kapitals zur Errichtung erfolgreicher und sozialverträglicher Wasserversorgungen in Deutschland“ so nennt es Dr. Hanno Hames von den Hamburger Wasserwerken, haben sich in öffentlicher Verantwortung sehr unterschiedliche - an die naturräumlichen, sehr unterschiedlichen Verhältnisse und „vor Ort“ meist hervorragend angepasste - Strukturen herausgebildet, deren ökologische und auch ökonomische Vorzüge offenkundig zu Tage getreten sind und weiterhin bewiesen werden können.

Auch die Kehrseite der Medaille ist klar zu erkennen:

**Überall dort, wo die Wasserversorgung dem „freien Spiel der Kräfte“ und damit dem brutalen Kampf um möglichst hohe Profite überlassen worden ist, sind Mangelwirtschaft, Qualitätsminderung und exorbitante (Wucher-) Preise das Ergebnis.**

#### 2. Liberalisierung – Privatisierung

Bei der Auseinandersetzung in der Diskussion um Privatisierung und Liberalisierung des Wassermarktes werden häufig die beiden Begriffe, um die es geht in ihrer Bedeutung nicht richtig erkannt oder nicht genau genug auseinandergelassen. Die notwendige Begriffsdefinition lautet deshalb:

**Privatisierung bedeutet den Rückzug des Staates aus seinen hoheitlichen Aufgaben und die Erschließung des Geldmarktes für (scheinbar) „notleidende“ Kommunen.** (Merke: Die Privatisierung ist im bestehenden Ordnungsrahmen bereits jetzt möglich.)

**Liberalisierung bedeutet - darüber hinausgehend - die Schaffung von Rahmenbedingungen für den uneingeschränkten Wettbewerb.**



(Beispiel: Freigabe der Leitungsrechte ohne Rücksicht auf ökologische und ökonomische Folgen)

### 3. Die Privatisierungsdiskussion

#### Von der „Verschlankung des Staates“ zur Profitmaximierung

Ausgangspunkt der verstärkt Ende der neunziger Jahre aufgekommene Diskussion um die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist eine von interessierten Wirtschaftsverbänden und von der damaligen Regierungskoalition unter Kanzler Kohl eingeleitete Diskussion, die sich mit dem Thema der „Verschlankung“ des Staates und „Überführung“ von staatlichen Aufgaben in private Hände befasste. Die damalige Regierung wollte sich wohl in einer immer mehr von einer **vordergründigen Profitmaximierung faszinierten Gesellschaft** bei den Bürgerinnen und Bürgern profilieren und ganz offenkundig wohl auch die Lobbyisten in den Chefetagen der Wirtschaft „bedienen“.

Mit dem Argument einer - nicht bestrittenen und auch zum Teil notwendigen - Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung hatte die vormalige Bundesregierung – sowohl auf die supranationale Gesetzgebung der EU wie auf die nationale Ebene der BRD – massiv Druck gemacht, um – neben anderen öffentlich organisierten Bereichen – auch **die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung dem kommunalen Bereich - und damit dem öffentlichen Einfluss und der kommunalen Fürsorge - zu entziehen.**

#### Deregulierung oder Abbau des Rechtsstaates

Unter dem Modewort „Deregulierung“ (- das Thema war „chic“ geworden - ) wurde der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass „staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten“ durch Ausgliederung und sogenannte Entstaatlichung – oder gar durch totale Privatisierung – besser erfüllt werden könnten als in kommunaler, also öffentlicher Verantwortung.

Die damalige, CDU-geführte Bundesregierung wollte offenkundig neben dem exorbitanten Geldtransfer von 1,5 Billionen DM an Staatsschulden, die nicht zuletzt auch zum Wohle der Großbanken und der Geldinstitute angehäuft wurden, dem privaten Kapital eine weitere lukrative und quasi staatlich garantierte Einnahmequelle erschließen.

#### Von der „Deregulierung“ der Gesetze hin zum Rechtsabbau für den Bürger

Nichts wurde dem Zufall überlassen: Sogar das „Haushaltsgrundsatzgesetz“ wurde zu diesem Zweck umgeschrieben. Die Kohl - Regierung wollte ganz offen den Großkonzernen aus aller Welt die äußerst gewinnversprechenden Märkte der kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erschließen. Die Kommunen wurden demnach zur Prüfung verpflichtet, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten – also auch über dem Wassersektor hinaus – durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.

In der Begründung zur Gesetzesänderung dazu heißt es wörtlich:

„Mit dem Gesetz sollen die Initiativen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Aufgaben deutlich verstärkt werden.“

Dass damit allerdings das Grundgesetz (GG) angetastet würde und sogar ausgehebelt werden könnte, hat - zumindest damals - weder die Rechtsexperten der im Bundestag vertretenen Parteien, aber auch nicht die Juristen des Städte- und Gemeindetags alarmiert!

Im Artikel 28 des Grundgesetzes der BRD heißt es dazu deutlich:

**„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“**

Gerade aber diese „Verantwortung“ wird durch Teil- oder Vollprivatisierung abgegeben Die Handlungsspielräume der Kommunen würden dabei bis auf Null zurückgehen!. Dies betrifft insbesondere auch die Verantwortung für die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.

Die vorgesehene Privatisierung verletzt aber auch andere Ziele des GG, in denen u.a. die Kommune zur gleichmäßigen materiellen Sicherstellung der Grundbedürfnisse verpflichtet wird.

Eine private Betreiberfirma - möglichst noch auf internationaler Ebene - hat die bewusst vorgesehene Bindung an das Grundgesetz nicht.

Das Fazit muss lauten:

- Die „**Erosion der kommunalen Hoheit**“ ist kein Zufall.
- Die **Zerschlagung der kommunalen Selbständigkeit in hoheitlichen Belangen wurde von langer Hand und planmäßig vorbereitet**

#### 4. „Erlaubt“ die Bundesregierung die Profitmaximierung bei internationalen Multis oder setzt sie sich für die Erhaltung der Grundversorgung der Bevölkerung in öffentlicher und kommunaler Hand ein?

So lautet die Grundfrage heute wieder – nach dem Regierungswechsel von Kohl zu Kanzler Schröder. Warum sich in der Bundesrepublik Deutschland die neue „rot – grüne“ Bundesregierung in diese „Liberalisierungsdiskussion“ hinein manövriert hat – ohne erkennbaren Anlass und – wie ich persönlich meine - ohne Not –, ist gerade für diejenigen ein ( politisches ) Rätsel, die die starke kommunalpolitische Verankerung der SPD kennen. Wer den „Ausverkauf des kommunalen Tafelsilbers“ betreibt, schwächt nicht nur die Kommunen, sondern gibt wissentlich die Rechte an unserer wichtigsten Lebensgrundlage auf und gefährdet auf Dauer die Volksgesundheit.

#### Bundeswirtschaftsministerium – Dienstleister für die Multis?

Zum Werdegang: Im Sommer des Jahres 2000 sah es noch sehr schlecht für die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung aus. Gerade noch „in letzter Minute“ konnten die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur Streichung der Paragraphen 103 ( ff ) des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ – nicht zuletzt durch die öffentlichen Aktionen gerade der Umweltverbände - gestoppt werden.



Bundesminister Werner Müller musste „zurückrudern“. Die Proteste aus den Städten und Gemeinden – meist angeführt durch kritische und vor allem ökologisch motivierte Bürgerinnen und Bürger – waren nach zaghaftem Beginn ( zu ) stark.

### **SRU zieht ihr (vorschnelles) positives Urteil für die „Liberalisierung“ zurück**

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen – SRU – hatte sich plötzlich in die Diskussion um die Zerschlagung oder „Liberalisierung“ des Wassermarktes eingemischt, übernahm, bzw. unterstützte dabei die Argumentation des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE / VpA ) und sprach sich zu aller Überraschung sehr deutlich für die weitere „Privatisierung und Liberalisierung in der Wasserwirtschaft“ aus.

**Das Netzwerk UNSER Wasser**, dem auch der BUND angehört, wandte sich deshalb ( in einem Schreiben von Nik Geiler – BBU - ) anlässlich des Wechsels im Sachverständigenrat an die **neue SRU – Vorsitzende, Frau Professor Dr. Lübke – Wolff**, um sie zu bitten, die bisherigen SRU – Positionen zur „Liberalisierung“ des Wassermarktes zu revidieren. Was in der Antwort der neuen SRU – Vorsitzenden zu lesen war, hat nicht nur uns erstaunt. Frau Lübke – Wolff distanziert sich in diesem Schreiben recht deutlich von der damals veröffentlichten Stellungnahme, indem sie beschreibt, wie es zu der falschen „Pro Liberalisierungsaussage“ des SRU gekommen war. Die SRU Vorsitzende schreibt unter dem Datum 23. Oktober 2000 wörtlich:

*„Herr Gawel ( der SRU Autor d. V. ) den ich sonst als einen scharfsinnigen und für die Realitäten aufgeschlossenen Ökonomen sehr schätze, hatte es wieder einmal mit dem Publizieren so eilig, dass er seine Stellungnahme zu einer von mir im Rahmen unserer ZiF - Forschungsgruppe angestellten Untersuchung auf der Basis einer Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse verfasst und die Langfassung gar nicht erst abgewartet hat. In der Langfassung sind aber deutlicher als in der Kurzfassung die auch von Ihnen richtiggestellten verbreiteten Irrtümer innerhalb der Umweltökonomie korrigiert, denen Herr Gawel in seinem Beitrag auch erlegen ist...“*

Meine Frage dazu lautet:

Wie kann es sein, dass Mitglieder eines staatlichen Gremiums wie des SRU – wie hier geschehen – so leichtfertig oder gar in böswilliger Absicht Kurzfassungen von Untersuchungen so darstellen, dass die Ergebnisse umgedreht oder verfälscht werden?

Mein Kommentar dazu ist: „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!“ Trotzdem ein positives Fazit:

**Der Sachverständigenrat hat sein „Urteil“ revidiert.** Ein erster Erfolg.

### **Bundeswirtschaftsministerium auf dem Rückzug?**

Auch das Bundeswirtschaftsministerium musste in der Frage der Liberalisierung des Wassermarktes - zumindest vorläufig – den ( politischen ) Rückzug antreten:

Nun soll – wie üblich - ein Gutachten die weiteren Schritte zu der vorgesehenen Deregulierung des „Wassermarktes“, wie bezeichnender Weise unsere Trinkwasserversorgung genannt wird, untersuchen.

### **Doch gerade hier ist weiterhin besondere Vorsicht geboten:**

Die deutschen Umweltverbände hatten bereits vor Monaten eine deutliche Warnung gegenüber den Aussagen des Bundeswirtschaftsministers Werner Müller ausgesprochen, der mit meist sehr vordergründigen Argumenten der Öffnung des Wassermarktes für private Wassermultis das Wort redete. Minister Müller wies zur „Begründung“ für das anstehende Handeln in seinen Reden immer wieder auf die quasi schicksalhafte **„Entwicklung der Wassermärkte sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene“** hin und verlangte, dass **„in einem seriösen Zeitrahmen“** der **„konstruktive Diskussionsprozess“** zu Ende und es zu **„nachhaltigen Entscheidungen und zu Schritten“** komme, **„die uns in der Sache voranbringen und eine angemessene Zeit Bestand haben“**.

Eine recht zweideutige Aussage des ( parteilosen ) Wirtschaftsministers. Meint Wirtschaftsminister Müller mit **„Sache“**, eventuell die Zerschlagung der öffentlichen Wasserversorgung oder aber die Stärkung der kommunalen der Verantwortung, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegt ist?

Seine Aussage könnte aber auch bedeuten, dass die „Hinrichtung“ erst mal bis nach den nächsten Bundestagswahlen aufgeschoben wird, dann aber die kommunale Trinkwasserversorgung „exekutiert“ werden könne.

### **5. Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zur Liberalisierung**

Wohin das BMWi, bzw. der Wirtschaftsminister selbst die deutsche Wasserwirtschaft wohl „treiben“ möchte, wird deutlich, wenn man die **„Projektbeschreibung“** des BMWi als Vorgabe für die gutachterliche Untersuchung zum Vorhaben der Liberalisierung des Wassermarktes liest.

Dort heißt es z. B. unter **Pkt. 6 „Wirtschaftspolitische Bedeutung des Vorhabens“**:

*“Sowohl von der Wirtschaft als auch von Seiten umweltpolitischer Kreise wird vom BMWi eine sorgfältige und fundierte Vorbereitung weiterer Schritte als Vorbedingung einer Marktöffnung durch Streichung der **GWB - Übergangsregelung zum Trinkwasser** gefordert“.*

Es geht also dem BMWi ganz offenkundig nicht um die Verhinderung einer für die kommunale Trinkwasserversorgung „tödlichen“ Marktöffnung oder Liberalisierung, sondern um die **„fundierte Vorbereitung weiterer Schritte als Vorbedingung einer Marktöffnung“!**

Unter VII. **Alternative Marktöffnungsmodelle** heißt es dann am Schluss dieser „Projektbeschreibung“ zynisch verharmlosend:

*„Im Gegensatz zu Modellen, die den Wettbewerb über einen unbeschränkten Netzzugangsanspruch für Dritte herstellen, sind als Alternativen auch die stufenweise Einführung z. B. nur für Großkunden ( NL ) oder über den Wettbewerb um Konzessionen ( F ) denkbar.“* ( „Tod“ in Raten , damit es nicht so auffällt?)

### **Die Folgen einer Aufhebung des Gebietsschutzes sind klar:**

- 1) Die Aufhebung des sog. „Gebietsschutzes“ nach § 103 des GWB bedeutet in seiner Konsequenz ein ü-



berregionales, ja sogar **internationales „Preis- und Qualitätsdumping“** auf dem Trinkwassersektor, gegen das die kommunale Wasserwirtschaft keine Chance hat.

- 2) Die zu privatisierenden Bereiche werden einer Profitmaximierung betriebswirtschaftlicher Art unterworfen. Dies ist logischerweise die Voraussetzung für eine gewinnbringende Übernahme durch private Betreiber und / oder Kapitalgesellschaften.
- 3) Dies bedeutet in aller Regel in erster Linie - wie das britische Beispiel zeigt - **Entlassung** des Personals bis zu 50 Prozent der Beschäftigten und zweitens die **Verringerung der Qualität** des Produktes Trinkwasser.
- 4) Die regelmäßig abzubuchenden Entgelte aus der Wasserversorgung und Abwassergebühren aus der Entsorgung sollen dann in mehr oder minder großen Teilen als **legale Profite** in die Taschen der Aktionäre fließen.

Gegen diese vorgesehene massive staatliche Deregulierung und gegen die „Plünderung des kommunalen Tafelsilbers“ muss bereits jetzt - gerade im deutschen Bundestag und nicht nur in den Kommunen oder von den kommunalen Spitzenverbänden - vorgegangen werden. Es darf keine „Profitmaximierung“ auf Kosten der Verbraucher geben.

## 6. EU und Liberalisierung

Entgegen der immer wieder vorgetragenen Aussage, dass die Öffnung des Wassermarktes von der Europäischen Kommission gewollt oder gar angeordnet worden sei, plant die EU Kommission keine „Liberalisierung“ der Wasserversorgung nach dem Vorbild des Energiemarktes. Dies wurde erst kürzlich bei der Anhörung der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag zum wiederholten Mal von einem hochrangigen Vertreter der Europäischen Kommission bestätigt.

Doch gibt es inzwischen auch den deutlichen Hinweis aus Brüssel, dass sich die EU – Kommission umgehend mit der Liberalisierung des Wassermarktes in Europa beschäftigen würde, wenn dies z. B. die Deutsche Bundesregierung dort beantragen würde. Wie die Empfehlungen der Kommission angesichts der Allgemeinen Liberalisierungseuphorie und dem Einfluss der übermächtigen Wirtschaftslobbyisten aussehen würden, kann man sich aber lebhaft vorstellen.

Wie die von der Kommission bereits geforderte europaweite Ausschreibungspflicht in der Wasserwirtschaft umgesetzt werden soll, sollte von den kommunalen Spitzenverbänden über die Schiene der Deutschen Bundesregierung mitentschieden werden

### Ausgangslage in anderen europäischen Ländern

Auch in anderen europäischen Ländern wird die Diskussion in Richtung Privatisierung und Liberalisierung angeheizt, während interessanterweise Frankreich, aber auch England nicht im Traum daran denken, ihren Wassermarkt zu öffnen. Was steckt dahinter?

### Beispiel Österreich

Ein Fingerzeig in die richtige Richtung scheint mir – neben vielen anderen Informationen und Details zur diskutierten Privatisierung der Wasserversorgung - eine Aussage in einem Brief zu sein, den ich im August 2000 vom Oberösterreichischen Wasser Genossenschaftsverband in Linz erhielt. Dessen Geschäftsführer Dipl. Ing. Aichlseder ersucht mich darin um aktuelle Informationen und Unterlagen über unsere

Einschätzung der Situation „Privatisierung und Liberalisierung“ in Deutschland und Europa. Bereits im zweiten Satz schreibt der GF Aichlseder dann recht deutlich:

**„Ich habe den massiven Eindruck, dass ein durchaus exzellenter Stand der Wasserversorgung in Österreich „krank“ geredet wird, um Platz für sichere Investments zu schaffen. Für Multiutility – Anbieter soll Trinkwasser den sicheren Fuß in der Tür beim Konsumenten – auf Kosten der Konsumenten – schaffen, wobei durchaus auch bestehende Stadtwerke – Gesellschaften vorerst einmal mit dabei sein wollen.“**

Besser kann man die Ziele der Privatisierungs- und Liberalisierungslobby wohl nicht beschreiben.

In der Anlage zu dem o.a. Schreiben des OÖWGV befindet sich eine Richtigstellung der ÖVGW – des Verbandes der österreichischen Wasserwirtschaft – , die auf fünf - auch für die Diskussion in Deutschland typische - Fragen, bzw. Behauptungen, die die „A. T. Kearney GmbH“ - ein sog. Beratungsunternehmen – unter dem Titel **„Zukunftsperspektiven der österreichischen Wasser- und Abwasserwirtschaft“** auf einer Pressekonferenz in Wien in der Öffentlichkeit dargestellt hatte, antworten.

Die Beantwortung dieser Fragen, bzw. die Widerlegung der darin aufgestellten ( und zum großen Teil nachweislich unwarhen ) Behauptungen können exemplarisch auch für die Diskussion in der deutschen Wasserszene genommen werden.

### Die ( fünf ) Effizienz- und Profitlügen aus Österreich:

Die Behauptung Nr. 1 der ( wohl selbsternannten ) Beraterfirma der österreichischen Wasserwirtschaft

- erstens **„Nur die Zusammenführung der Wasserbetriebe in größere Einheiten kann die Übernahme der österreichischen Wasserwirtschaft durch ausländische Konzerne verhindern.“**

glossiert die ÖVGW angesichts der „nur“ 6,5 Millionen Einwohner Österreichs schon im Ansatz als einen Flop, da im internationalen Vergleich diese Größe keinen Schutz vor einer Übernahme darstellen dürfte. Dass

- zweitens **die österreichischen WVU nicht effizient genug seien,**
- **drittens britische Wasserversorger um bis zu 40 % effektiver** arbeiten als ...,
- viertens **die Wassergewinnung in Österreich und in Deutschland im internationalen Vergleich weitaus kostspieliger** sei, und
- fünftens **die von großen privaten Unternehmen zu erzielenden Synergien eine Kosteneinsparung von bis zu 20 % und große Gewinnpotentiale ( bringen )**,

sind Halb- bzw. sogar Unwahrheiten, die nichts anderes sind als die „Köder“, die die als „Unternehmensberater“ getarnten PR Agenturen einer die Profitmaximierung „anbetenden“ Gesellschaft vorwerfen, um sie zur „Aufgabe an den Rechten unserer wichtigsten Lebensgrundlagen“ zu verführen. Die gleichen Halb- oder Unwahrheiten werden nicht nur in Österreich, sondern in allen Staaten, wo die Privatisierungsdebatte aufgezo-gen wurde, als „Köder“ verwendet.

## 7. (Schlechte) Erfahrungen mit den „Privaten Multis“ – europaweit



Mit welch üblen, ja sogar kriminellen Methoden gearbeitet wird, um Kommunen dem „Shareholder Value“ unterwerfen zu können, zeigt ein Beispiel aus Frankreich, quasi dem „Mutterland“ der Wassermultis:

**Frankreich:** Unter der Überschrift „**Grenoble schmeißt die Lyonnaise des Eaux raus**“, heißt es in einer Meldung des sehr empfehlenswerten BBU Wasserrundbriefes aus Freiburg vom 20. April 2000:

*„Der Stadtrat von Grenoble hat den multinationalen Wasserkonzern „Suez-Lyonnaise des Eaux“ gekündigt und übernimmt jetzt die kommunale Wasserversorgung wieder selbst. Bis zu diesem Schritt hat es zehn Jahre gedauert. Damals hatte sich Lyonnaise des Eaux mittels Bestechung Zutritt zur Wasserversorgung von Grenoble verschafft. Die Korruptionsaffäre hat inzwischen frankreichweit für Schlagzeilen gesorgt. Am 20. März 2000 hat der Stadtrat Konsequenzen gezogen und mit 46 Ja – Stimmen bei 10 Enthaltungen aus der Opposition für die Rückkehr der Kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserverwaltung unter städtische Aufsicht gestimmt.“*

Kommentar überflüssig!

**Deutschland:** Auch die **Stadt Potsdam** hat im Juni diesen Jahres den Vertrag mit dem privaten Versorgungsunternehmen gekündigt und will **die Trinkwasserversorgung wieder in eigener Regie übernehmen**. Oberbürgermeister Platzeck monierte, dass die Firma entgegen der abgeschlossenen Verträge die Wasserpreise eklatant erhöhen wollte. Damit sei die Vertragsgrundlage weggefallen. Nun wollen die Privaten die Stadt verklagen.

### **Großbritannien, das Privatisierungs - „Vorbild“ der 80er Jahre:**

Die unter der Thatcher Administration verfügte landesweite Privatisierung zertrümmerte die kommunalen Strukturen der britischen Trinkwasserversorgung. Die „Privaten Multis“ besorgten sich als erstes „Ausnahmegenehmigungen“ für den Betrieb der Anlagen, bei zehn privatisierten Wasserunternehmen verzeichneten die leitenden Direktoren innerhalb von vier Jahren Gehaltszuwächse bis zu 571 Prozent, gleichzeitig verloren aber 150.000 MitarbeiterInnen ihren Arbeitsplatz.

Eine quantitative oder qualitative Verbesserung der Versorgung war damit nachweislich nicht verknüpft, wie die Wochenpost vom 12.01. 1995 berichtete.

Die heutige Situation in GB sollte uns in der BRD von solchen „Experimenten“ abhalten:

Jetzt – nach wenigen Jahren des Profitabschöpfens - sollen die Preise um über ein Drittel angehoben werden, nicht zuletzt deswegen, weil **statt der notwendigen Investitionen** in die jährlich notwendige Sanierung des Leitungsnetzes **die Gewinnausschüttung** an die Aktionäre im Vordergrund stand. Während z. B. unser Wasserleitungsnetz in der BRD dank regelmäßiger und millionenteurer Erhaltungsinvestitionen im Schnitt nur **7 % Wasserverluste** aufweist, liegen die Wasserverluste im Leitungsnetz Großbritanniens im Schnitt bei **35 %**. Allein anhand dieses Beispiels können wir erahnen, bzw. wissen wir, woher die angeblich so günstigen Wasserpreise in GB oder anderswo herrühren.

Fazit: Unsere Kommunen investieren Hunderte von Millionen DM allein in die Pflege der Rohrleitungen, andere schiefeln lieber Gewinne.

### **8. „Shareholder Value“ oder „Bürger Value“?**

In der BUND – Broschüre „Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung? Nein Danke!“ aus dem Jahre 1995 heißt es: **„Die Privatisierungspolitik trägt nicht nur zu einem rigorosen Abbau der Arbeitsplätze bei, sondern sie fördert auch in starkem Maße die Kapitalkonzentration und die damit verbundene Monopolisierung. Sie trägt damit auch zur Zerstörung der Existenz von vielen mittelständischen Betrieben bei.“**

Die Wirtschaftsform der Sozialen Marktwirtschaft wird dadurch nicht nur von der sozialen, sondern auch von der marktwirtschaftlichen Seite ausgehöhlt. Die Abdeckung privater Gewinnabsichten über die Gebühren ist als gravierender Eingriff in das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland zu werten.“ Anvisiertes Ziel der „Privatisierer“ ist es aber natürlich, dass in Deutschland nach einer Übernahme durch private „Wassermultis“ die regelmäßig abzubuchenden Entgelte aus der Wasserversorgung und die Abwassergebühren aus der Entsorgung dann in mehr oder minder großen Teilen als legale Profite in die Taschen der Aktionäre fließen.

### **Sind „Quersubventionen“ gemeinschädlich?**

An dieser Stelle muss auch auf die immer wieder vorgebrachte Kritik *„die Gewinne aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen teilweise gesetzeswidrig (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung – KAG) seien zur Deckung anderer, defizitärer Bereiche der Gemeindehaushalte verwendet worden“* eingegangen werden:

Sofern überhaupt Gewinne gemacht worden sind, sind diese in der Kommune verblieben und als „Quersubventionen“ in voller Höhe in die Taschen der BürgerInnen ( z. B. als Zuschüsse für den ÖPNV) zurückgeflossen. Die Gewinne der Privaten verschwinden dagegen in den Taschen der Aktionäre und Vorstandsvorsitzenden.

### **Privates Kapital für „notleidende Kommunen“ durch den Verkauf der kommunalen Trinkwasserversorgung?**

Auch das ständig vorgebrachte Argument der „notleidenden Kommunen“ muss genauer als bisher betrachtet werden: Bereits im Jahr 1995 hatten wir im o. a. Hintergrundpapier des Arbeitskreises Wasser im BUND, als dessen Sprecher ich fungiere, nicht nur an die Adresse der Kommunen gerichtet, geschrieben:

*„Der Ausweg aus kommunalen Finanzkrisen und veralteten Verwaltungsstrukturen ist nicht die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Kurzfristige finanzielle Entlastungen der öffentlichen Haushalte gehen mit dem Verlust des kommunalen Handlungsspielraums einher.“*

Die Botschaft an die Städte und Gemeinden ist klar:

Überschuldete Kommunen werden sich niemals mit dem (einmaligen!) Verkauf ihres kommunalen Tafelsilbers sanieren können. Eine nachhaltige Entschuldung erfordert vielmehr strukturelle und politische Entscheidungen, da die Überschuldung auf Fehlentscheidungen oft in ganz anderen Geschäftsfeldern zurückgehen.



Im übrigen sind zinsgünstige Kommunalkredite mit 5 % wesentlich billiger zu bekommen als es die Verzinsungserwartungen von privaten Versorgungsunternehmungen von 10 bis 15 % sind. **Solche hohen Gewinne wiederum können nur mit einer Verschlechterung der Qualität des Trinkwassers und / oder der Versorgungsnetze erreicht werden.** Die Verbraucher zahlen also bei einer privaten Versorgung in jedem Fall drauf.

Des Weiteren muss hinzugefügt werden, dass Veräußerungsgewinne bei einer Privatisierung von Abwasseranlagen und auch zum Teil bei der Wasserversorgung den Bürgern zurückerstattet werden müssen. Die Bürger haben ihre Abwasser- und Trinkwasseranlagen mit ihren Steuergeldern und Beiträgen ja auch bezahlt. Dazu gibt es bereits diverse Urteile.

Fazit: Die „Privaten“ wollen Geld verdienen, das als Gewinn aus dem Unternehmen legal entnommen wird. Gegen die – voraussehende - Plünderung des kommunalen Tafelsilbers“ und gegen die „Profitmaximierung“ auf Kosten der Verbraucher muss bereits jetzt - gerade im deutschen Bundestag und nicht nur in den Kommunen oder von den kommunalen Spitzenverbänden - vorgegangen werden. Die Liberalisierung des Strommarktes sollte als abschreckendes Beispiel genügen.

### 9. Die „Liberalisierung des STROMMARKTES“ ein Erfolg? oder - von der Euphorie zu einer volkswirtschaftlich nüchternen Betrachtung

Die ersten negativen Effekte, die durch Öffnung des Strommarktes entstanden sind, werden gerade ansatzweise diskutiert. **Der sogenannte „Billigstrom“** wird unsere nachfolgenden Generationen sowohl ökologisch, wie auch ökonomisch sehr stark belasten. Der vermeintliche Gewinn ist, - **gerade volkswirtschaftlich gerechnet - ein Verlustgeschäft für unsere Gesellschaft, ökologisch betrachtet ein Desaster.**

Der Verfall der Strompreise hat zwar der gewerblichen und industriellen Wirtschaft nach VDEW – Angaben in knapp einem Jahr 11 Milliarden DM „Preisnachlässe“ (zur Erhöhung ihrer bisher schon satten Gewinne) beschert, diese konnten aber nur erzielt werden

- mit dem **Import von Dumpingstrom** u. a. aus Osteuropa und aus französischen Atomkraftwerken,
- gingen einher mit der ( gewollten ?) **Zerschlagung der ökologisch und ökonomisch vernünftigen Kraftwärmekopplung**, die dezentral von unseren kommunalen Stadtwerken angeboten wurde und
- lösten einen **gnadenlosen Verdrängungswettbewerb** aus, der insbesondere zu Lasten unserer kommunalen Betriebe ging.

Jetzt im Jahr 2000 – nach erfolgter „Operation“ - steigen die Preise auf dem Strommarkt wieder! . Bis zu **27 % Erhöhung** wollen die Strommultis nun nach einer gewissen Marktberaumung von den KundInnen haben: Der Strom wird nach der – als so segensreich beschriebenen – Liberalisierung für die Privatkunden teurer als zuvor!

### 10. Die Struktur der Trinkwasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland gibt es insgesamt **6.700** Wasserversorgungsunternehmen, davon liegen **2.700 in Bayern**. 1.500 dieser bayerischen WVU haben eine geringere Wasserabgabe als 100.000 cbm im Jahr. Von den ca. 7.000 Kläranlagen in der BRD liegen wiederum allein 2.700 in Bayern.

Bei der Diskussion über die „Leistungsfähigkeit der Wasserwirtschaft“ in Deutschland und im internationalen Wettbewerb“ wird immer wieder von interessierten Kreisen davon gesprochen, dass u.a. **„Bayern mit seiner ausgesprochen kleinräumig und dezentral ausgeprägten Struktur in der Wasserver- und in der Abwasserentsorgung besonders betroffen“** sei.

Die „kleinräumige und dezentrale Struktur“ der Wasserversorgung

Trotz des nachweislich guten Zustandes und trotz des hohen wirtschaftlichen Standards der Wasserver- und der Abwasserentsorgungen in Bayern – aber auch in ähnlich strukturierten Gebieten Deutschlands – wird von den („Shareholder Value -) Lobbyisten“ immer wieder behauptet, dass **„von den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen .. gerade diese kleinen Wasserversorger betroffen“** seien.

Ich stelle – quasi exemplarisch - das Beispiel meiner Spesartgemeinde Rothenbuch dar, in der ich mir als „altgedienter“ Gemeinderat und seit 1972 zweiter Bürgermeister nach 28 Jahren Amtszeit wohl einen fundierten Überblick über das kommunale Geschehen erarbeitet habe:

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung unserer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern ist – nicht zuletzt naturräumlich bedingt - auf unsere Größe zugeschnitten, also kleinräumig. Unsere Anlagen sind technisch gut ausgerüstet und dank der kommunalen, örtlichen Wartung „bestens in Schuss“. Die Kläranlage funktioniert zufriedenstellend und wird in nächster Zeit „nachgerüstet“. Die Trinkwasserversorgung ist qualitativ bestens, versorgungssicher und langfristig gesichert. Der „Gesamtwasserpreis“ inklusive der Abwasserbehandlung beträgt 4.80 DM/cbm und ist also trotz oder gerade wegen der „kleinräumigen Struktur“ kostengünstig. Solche Beispiele gibt es genug.

**Nota bene:** Seit dem 31. 12. 1999 ist unsere Gemeinde schuldenfrei.

Das Fazit ist – wie bei vielen ähnlich gelagerten Fällen - positiv.

### Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung statt „Marktöffnung“

In der „Projektbeschreibung“ des **Gutachtens** des Bundeswirtschaftsministeriums zur Frage der Marktliberalisierung wird aber das Gegenteil unterstellt. Dort wird unter dem Punkt 3 a) „Ausgangslage“ als (mögliche) **Begründung für die Notwendigkeit einer „Marktöffnung“** geschrieben: „Durch eine stärkere wettbewerbliche Orientierung und Marktöffnung könnten sowohl Anreize gesetzt werden, die den Druck zu stärkerer Effizienz im Rahmen der Leistungserbringung erhöhen und kostenmindernd wirken,...“ Es wird hier wie so oft - ohne den Beweis erbringen zu können- eine fehlende Effizienz in unserer Wasserversorgung „angenommen“, nicht zuletzt um die Notwendigkeit einer Marktöffnung „konstruieren“ zu können. Die allermeisten Kommunen brauchen aber weder eine ( noch ) höhere Effizienz, noch kostenmindernde Anreize.

Unser Fazit muss also lauten:



**Die „kleinräumige und dezentrale Struktur“ entspricht exakt der geforderten Kreislaufwirtschaft und beinhaltet die Umsetzung der Agenda 21 in den Kommunen.**

Die immer wieder – mit negativem Touch genannten – „kleinräumigen Strukturen“ entstanden historisch gesehen aus dem Prinzip eines naturgegebenen „Wirtschaftens vor Ort“ und entsprechen genau dem – neuerdings wieder stärker geforderten – Prinzip einer hocheffizienten und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. „Das Prinzip, „*was ich verbrauche, soll möglichst vor Ort erzeugt werden*“ hat zu einem ökologisch nachhaltigen Gebrauch des Wassers vor Ort geführt. Die kommunale, ortsnahe Trinkwasserversorgung gewährleistet eine hohe Trinkwasserqualität und eine große Versorgungssicherheit.

Nur die Kommunen mit einer eigenen – egal, ob großen oder kleinen – Wasserversorgung, bzw. deren Bewohner entwickeln und erhalten dabei die notwendige Verantwortung für einen punktuellen Grundwasserschutz „vor der eigenen Haustür“, der wiederum die daraus resultierende Akzeptanz für den – dringend notwendigen – flächendeckenden Grundwasserschutz schafft.

Die aus der kommunalen Praxis stammende Erfahrung lautet: **Gerade die kleinräumig strukturierten Wasserversorgungen in Bayern, aber auch in Niedersachsen und anderen Bundesländern sind hocheffizient und – nicht nur finanziell – gesund.**

### 11. Grundwasserschutz als „Bürger Value

Am Beginn des neuen Jahrhunderts sollte uns angesichts der immer offenkundiger zu Tage tretender Umweltgefährdungen globalen Ausmaßes klar sein, dass nicht Profitmaximierung für wenige Spekulanten angesagt ist, sondern wir ernsthaft beginnen müssen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen und die Schöpfung zu erhalten.

Bezogen auf unser Trinkwasser heißt dies, dass es unsere gemeinsame politische Aufgabe ist, einen **flächendeckenden Grundwasserschutz** zu installieren. Dieser übersteigt aber über die Kraft und die (finanziellen) Möglichkeiten der Kommunen und ist eine nationale – also gesamtstaatliche – Aufgabe. Der oftmals geäußerte Hinweis auf die supranationale – europäische – Gesetzeslage, die die angeblich von der Bundesrepublik oder vom Freistaat Bayern gewollten „schärferen“ Gesetze zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verhindern würden, ist nichts anderes als ein parteipolitisches Ablenkungsmanöver. Der Oberste Bayerische Rechnungshof ( ORH ) sagte bereits im Jahre 1990 zur Trinkwasserschutz – Problematik, dass es falsch sei, Gelder in Millionenhöhe für den Ausbau der Fernwasserstrukturen oder Tiefenwasserbohrungen auszugeben. Das Ziel der staatlichen Zuschüsse müsse vielmehr sein „die Bodenbelastungen durch die landwirtschaftliche Überdüngung abzubauen“.

### Verbesserter Grundwasserschutz ist ( über- ) lebenswichtig

Neben dem BUND, BN in Bayern, IKT und den anderen Umweltverbänden halten auch die Fachbehörden auf der Landes-, Bundes und europäischer Ebene zu Recht die bisherigen Anstrengungen für einen „flächendeckenden Grundwasserschutz“ für ungenügend.

Drei Arten von Schadstoffeinträgen in unser Grundwasser bedrohen die Gesundheit unserer Nachkommen und das Leben auf unserem Planeten besonders:

1. Schadstoffe aus **Altlasten, Deponien und Abwasserkanälen**,
2. die flächenhaften, „diffusen“ **Einträge von Nitraten und Pestiziden** aus einer Grundwasser unverträglichen Landwirtschaft und
3. die vielen, endokrin wirkenden **Arzneimittelstoffe**, die mittelfristig die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen bedrohen.

### **Angesagt als eine der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Aufgaben für das neue Jahrhundert ist also ein wesentlich verbesserter Grundwasserschutz.**

Das **Umweltbundesamt (UBA)** stellt in seinem Bericht „**Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung**“ ebenfalls fest, dass die derzeit in Deutschland praktizierte Landwirtschaft den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht gerecht wird. Zu hohe Umweltbelastungen entstünden durch den Stickstoffüberschuss, die Phosphateinträge durch Gülle und Mineraldüngung, Treibhausgase aus der Tierhaltung und die Belastung unseres Grundwassers durch die Pestizide. Eine Ökologisierung der Agrarpolitik erscheine unausweichlich, Vorbildfunktion für die notwendige **Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen** habe dabei der ökologische Landbau.

Dieser Bewertung des UBA, also einer staatlichen Behörde ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Bundesregierung sollte deren Vorschläge schnellstens übernehmen, um eine Politik der Nachhaltigkeit auch und gerade in der Landwirtschaft zu beginnen. Die gesetzlichen Grenzwerte für Nitrat und Pestizide im Trinkwasser, wie sie seit 1980 in der Trinkwasserrichtlinie der EU festgeschrieben sind, nämlich 50 mg Nitrat und 0,1 Mikrogramm Pestizide pro Liter Trinkwasser, müssen endlich im Bodenschutz und im Gewässerschutz festgeschrieben werden, damit die Kommunen überhaupt auf Dauer eine Chance haben, ihr, besser unser Trinkwasser dauerhaft schützen zu können.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - B U N D -, der Bund Naturschutz in Bayern und die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern – IKT- treten dafür ein, dass unsere Städte und Gemeinden durch eine - auch gesundheitspolitisch notwendige - Ökologisierung unserer Agrarpolitik in die Lage versetzt werden, langfristig den Bürgerinnen und Bürgern gesundes Trinkwasser liefern zu können. Unser Motto für heißt dabei: **Die kommunale Trinkwasserversorgung ist die Grundlage einer gesunden Gemeindepolitik!**

### Flächendeckender Grundwasserschutz

Eine ökologisch ausgerichtete, natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft – die die Kommunen in die Lage versetzt, weiterhin gesundes Trinkwasser zu liefern – muss umgehend von den politischen Gremien auf nationaler und europäischer Ebene geschaffen werden. Nur mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen kann auf Dauer



ein flächendeckender Grundwasserschutz erreicht werden. Gerade unter dem Menetekel der BSE – Katastrophe sollte uns dies leichter fallen als bisher. Auf die Verbesserung unserer Gesetze im Bodenschutz- und Gewässerschutz müssen sich also die Bemühungen unserer Bundesregierung richten und nicht auf die Verbesserung der Profitmaximierung in der deutschen Wasserwirtschaft. Nach einer – durch die vom Bundeswirtschaftsminister vorgesehene - Zerschlagung der gesunden Strukturen der deutschen Wasserversorgung wird sich wohl kaum ein multinationales Unternehmen - „freiwillig“ und besorgt um die Volksgesundheit, quasi aus „innerem Antrieb“ heraus - um den dringend notwendigen und einen verbesserten Grundwasserschutz auf der Fläche kümmern. Meine Botschaft dazu lautet:

**Der biologische Landbau ist der Königsweg für Landwirtschaft und Grundwasserschutz!**

### 12. Warnung vor einer öffentlichen Wasserversorgung in privater Hand

Der Stand der Wasserwirtschaft und die geradezu katastrophalen Zustände in der Wasserversorgung in vielen Ländern und Staaten Afrikas, Asiens und Amerikas sind die besten Argumente gegen eine Privatisierung unserer Wasserwirtschaft. Alle diejenigen PR Agenten, Lobbyisten und Profitgeier, die sich für die Privatisierung der Wasserversorgung in Deutschland aussprechen, sollten sich zuerst mit den meist negativen Zuständen in aller Welt beschäftigen, bevor sie unsere Kommunen Deutschland mit ihren „Heilslehren“ missionieren wollen.

#### Vorsicht vor „Billigwasser“

Die Verantwortlichen in den Kommunen, aber auch alle VerbraucherInnen sollten sich gerade deshalb gegen die zwar „modischen“, aber umso gefährlicheren Botschaften von der Segenswirkung einer „Wasserversorgung in privater Hand“ zur Wehr setzen. Billiges Trinkwasser hat einen niedrigeren Qualitätsstandard und eine geringe Versorgungssicherheit.

In der o. a. BUND – Broschüre „Privatisierung? Nein Danke!“ heißt es dazu:

„Monopolisierung in den Ver- und Entsorgungssektoren sowie auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Betriebsformen sind unvereinbar mit den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Privatisierungen und Monopolisierungen stehen den Zielen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland - B U N D – nach einer Entflechtung und Dezentralisierung der Ver- und Entsorgung entgegen.“

### 13. Netzwerk UNSER Wasser

Die im deutschen Naturschutzring – DNR – gemeinsam agierenden Umweltverbände in der BRD haben sich gerade im Bereich der Wasserwirtschaft mit anderen Organisationen, die sich dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage Wasser verschrieben haben, wie zum Beispiel der Gewerkschaft ÖTV, zu einem „Netzwerk UNSER Wasser“ zusammenschlossen.

Anlass waren die seit Jahren diskutierten Pläne, die bewährte Trinkwasserversorgung in ( meist ) kommunaler Hand an internationale Multis zu übertragen und damit der Profitmaximierung zu unterwerfen.

#### UNSER Vorschlag: Ertüchtigungsinitiative für die kommunale Wasserwirtschaft

Die Alternative zur Privatisierung und Liberalisierung heißt Stärkung und Optimierung der kommunalen Wasserversorger.

Vorgeschlagen wird vom Netzwerk UNSER Wasser deshalb eine „Ertüchtigungsinitiative“ für die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland. **Die Zusammenarbeit kommunaler Wasser- und Abwasserbetriebe in Flusseinzugsgebieten wird zum Bestandteil des integrierten Flusseinzugsgebietsmanagement.** Die Bürgerbeteiligung an der kommunalen Wasserwirtschaft wird im Sinne der **AGENDA 21** forciert.

Dezentrale Anlagen werden dort, wo dies notwendig erscheint, im organisatorischen Verbund kosten- und personalsparend betrieben.

Moderne Managementmethoden, betriebliches Vorschlagswesen und Benchmarking fördern ( oft bereits schon heute ) die Effizienz, hohe Qualitätsstandards und ( noch ) bessere Kundenorientierung.

#### UNSERE Vision:

Zusammen mit den Verbänden der Wasserwirtschaft starten BMWi und BMU eine entsprechende Kampagne und unterstützen mit einem „Ertüchtigungsleitfaden“ den Umbau kommunalen Wasserwirtschaft zu hocheffizienten kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen, die sich einer nachhaltigen, ökologisch ausgerichteten Wasserwirtschaft verpflichtet fühlen..

#### UNSER Aufruf:

**Das gemeinsame Ziel der Kommunen, der Verbraucher- und Umweltverbände muss es sein, die drohende Liberalisierung und die durch nichts zu rechtfertigende Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben des Staates und der Kommunen wie zum Beispiel in der Wasserversorgung - auch und gerade durch intensive Aufklärung vor Ort und durch gemeinsames politisches Handeln zu verhindern.**

## Privatisierung nach unten ja, nach oben nein!

*IKT: Zu dem vorgenannten Thema erreichte uns von unseren „Kooperationsmitstreiter“ RA Koch, Oberstaufen noch der nachfolgende Hinweis zu unserem letzten Infodienst:*

„Aus dem gemeinsamen Bestreben der sog. ADAP (IKT, 1GB und IDA) möchte ich aber um eine kleine redaktionelle Korrektur bitten.

Herr Schönauer hat in seinem lesenswerten Beitrag „Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“



Nein danke!“ Front gegen drohende Übernahme hoheitlicher Aufgaben bei Privatisierung durch überregionale, anonyme Konzerne gemacht. Dem ist voll zuzustimmen.

Auf dem gemeinsam diskutierten Bereich der Abwasserentsorgung für Einzelhöfe, Weiler und kleinere Ortschaften sollte dagegen der Übertragung von Entsorgungsaufgaben an Private (Einzelentsorger oder Vereinigungen örtlicher Art) nicht entgegengewirkt werden. Bekanntlich bekämpft das Umweltministerium in Bayern eine solche Aufgabendelegation, um möglichst auch die letzten Weiler und den letzten Bauernhof an die gemeindlichen Kanäle zu bringen. Dies ist sicher nicht das gemeinsame Ziel. Insofern müsste eine Einschränkung der oben erwähnten Ausführungen gemacht werden.

Im übrigen darf ich darauf hin weisen, dass auch die sog. Privatisierung (gemeint ist hier die echte Privatisierung, also

nicht nur das Betreiben öffentlicher Aufgaben durch öffentliche Hände in privaten Gesellschaftsformen) niemals dazu führen darf, die Aufsichts- und Eingriffsverantwortung der öffentlichen Hand abzugeben. Es ist Stand der Rechtslehre, dass die öffentliche Hand die Aufgaben der Daseinsvorsorge eine derartige Aufsichts- und sogar Rücknahmeverantwortung sich vorbehalten muss. Über diese Thema sollte vielleicht einmal näher geredet werden.“

**IKT:** *Es ist für uns selbstverständlich und deshalb wohl in der ganzen Diskussion nicht explizit zur Sprache gekommen, dass wir die Übertragung (oder Belassung) von hoheitlichen Aufgaben unterhalb der Kommunen hin zu dem einzelnen Bürger oder zu Bürgerzusammenschlüssen wo auch immer begrüßen und fördern.*

## Was haben die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungsereignisse mit unserer Siedlungswasserwirtschaft zu tun?

oder

über die Notwendigkeit von Versickerung, Verzögerung der Abflüsse und verstärkter Nutzung des Regenwasser

Sebastian Schönauer

Die Versäumnisse beim Umgang mit unserem Regenwasser rückten besonders nach den großen Überschwemmungskatastrophen der letzten Jahre in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Die Häufung winterlicher Sturmtiefs mit extrem niedrigen Kerndrücken als vermutete Folge der globalen Erwärmung, zunehmende Flächenversiegelung durch intensive Baulandausweisungen sowie Felddrainagen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit den Flussbaumaßnahmen lassen den Schluss zu, dass diese Katastrophen durch den Menschen (mit)verursacht wurden und noch werden.

In den letzten Jahren ist ein Umdenken in der Wasserwirtschaft allgemein und bei der Siedlungswasserwirtschaft im besonderen zu beobachten. Selbst von politischer Seite ist ein Gegensteuern zu erkennen, vielleicht nicht zuletzt durch die Tatsache, dass unsere Bundespolitiker selbst in Bonn beim Hochwasser '95 nasse Füße bekommen haben. Der Schürmannbau ist sicherlich noch in Erinnerung.

Auch wuchs die Erkenntnis, dass bei einem vernünftigen Umgang mit Niederschlagswasser nicht nur (Hochwasser-) Schäden minimiert, sondern auch Kosten bei den Investitionen und beim Betrieb unserer „Regenwasserbeseitigungssysteme“ eingespart werden können. Getrennte Ableitung und Behandlung von Schmutz und Niederschlagswasser, Reduzierung des Fremdwassers, dezentrale Versickerung, verstärkte Regenrückhaltung, Entsiegeln u. a. m. sind die heutigen Schlagworte in der Siedlungswasserwirtschaft.

### Regenwasser und Umweltschutz

Je weniger Abwasser der Mensch produziert, desto geringer sind die Probleme für unsere Umwelt. Als Abwasser ist dabei nicht nur das unseren Haushalten zugeführte Trinkwasser zu berücksichtigen, sondern vor allen Dingen auch jene Re-

genwassermengen, die über Hausdächer, Drainagen, versiegelte Einfahrten, Wege und Straßen einem Kanalsystem zugeführt werden.

Im Gegensatz zum kontinuierlich anfallenden Abwasser eines Haushaltes fällt Regenwasser stoßweise in kurzer Zeit und in großen Mengen an. Regenwasserrückhaltebecken (in Mischkanalsystemen) sind nur begrenzt in der Lage, Abwasserspitzen aufzuhalten. Laufen die Rückhaltebecken über, geht die Abwassersöße im wahrsten Sinne des Wortes den Bach hinunter. Die Kläranlagen werden zu allem Überfluss mit großen Mengen verdünnter Abwässer belastet, was besonders den biologischen Klärstufen schadet.

Mischkanalsysteme sind daher aufgrund neuer Gewässerschutzauflagen Ziel umfangreicher Sanierungsmaßnahmen. Jedoch ist der systematische Umbau des bisher üblichen Mischsystems in ein Trennsystem nicht ausreichend. Auch von einer Trennkanalisationen geht eine starke Verschmutzung aus. In den weiterführenden Gerinnen und Gewässern kommt es zu erheblich höheren Abflussspitzen mit entsprechend höherer hydraulischer Belastung als im natürlichen Zustand. Sedimentierte Substrate und Feststoffe werden aufgewirbelt und erzeugen als Sekundäreffekt eine hohe Gewässerbelastung. Die Ökologisierung der Siedlungswasserwirtschaft muss daher immer verbunden sein mit einer Verringerung der Abflussmenge. Im Idealfall bleibt bei der Beplanung einer Fläche der Abfluss aus dieser gleich. Dies muss grundsätzlich auch Ziel einer Beplanung werden.

Neben Maßnahmen in den Siedlungsbereichen sind selbstverständlich jedoch auch erhebliche Potentiale zur Verringerung der Stoßbelastungen unserer Gewässer im Bereich der Landbewirtschaftung und bei der Gestaltung unserer Gewässer zu suchen.



## Ökologischer Umgang mit Regenwasser

Niederschlagswasser und Schmutzwasser müssen (wieder) getrennt behandelt werden

### 1. Gefahren für das Wasser bedrohen auch unsere Gesellschaft.

Jeder 3. Mensch in Bayern trinkt Wasser mit einer Dosis giftiger »Pflanzenschutzmittel«, jeder 20. nitratverseuchtes Wasser. Gleichzeitig ist das Ende der Trinkwasserreserven absehbar. Der ungezügelter »Durst« von Industrie und privaten Haushalten deckt immer mehr die Endlichkeit der Trinkwasserreserven auf.

Sie resultiert auf der einen Seite aus der täglichen, behördlich »genehmigten« Vergiftung unserer Böden und ist auf der anderen Seite das Produkt der maßlosen Verschwendung des kostbaren Nasses. Bereits heute entziehen wir dem Grundwasserhaushalt zu große Mengen an Wasser. Die ökologischen Folgen sind fatal.

Die Flucht in technische Ersatzmaßnahmen wie Fernwasseranschluss, Tiefbrunnen und Aufbereitung kann die Probleme nicht lösen.

Neben einem flächendeckenden Grundwasserschutz müssen die Menschen des angehenden 21. Jahrhunderts lernen, vernünftig mit dem Wasser umzugehen.

### 2. Neue Prioritäten für die Regenwasserbehandlung

Die Regenabflüsse dürfen nicht mehr wie bisher direkt oder indirekt über die Kanalisation in unsere Fließgewässer eingeleitet werden, sondern sollen am Ort des Entstehens versickern. Sie tragen so auch zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate bei.

Die Anzahl der versiegelten Flächen ist deshalb drastisch zu verringern, die Entsiegelung von befestigten Flächen muss ein kommunales Programm werden.

Ein ökologisch ausgerichteter Umgang mit Regenwasser bedeutet, dass weitgehend unbelastetes Niederschlagswasser möglichst nahe am Entstehungsort über das Grundwasser in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt wird. Das Heraushalten des Regenwassers aus dem Abwasserkreislauf ist dabei aus ökologischen und ökonomischen Gründen unabdingbar.

Die Nutzung des Oberflächenwassers muss zugunsten einer weiteren Übernutzung des Grundwassers vorangetrieben werden. Mit der Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen lassen sich bis zu 50 % des häuslichen Verbrauchs einsparen. Die Bezuschussung von Regenwasseranlagen durch die Kommunen, wie in vielen Fällen bereits geschehen, stellt somit eine ökologisch sinnvolle Leistung dar.

Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser kann in der Zukunft unsere Grundwasserreserven schonen.

### 3. Das Regenwasser der Natur zurückgeben

Die bisherige – meist nur vordergründig betriebene - Förderung einer Regenwasserversickerung durch die Städte und Gemeinden allein ist nicht Anreiz genug.

Immer mehr Oberflächen- bzw. Regenwasser wird über die bestehenden Misch-Kanalsysteme geleitet. Zum einen überfordern die damit geschaffenen Abwassermengen die Hydraulik der Kanäle: Die Abwasserkanäle, die bereits jetzt schon weit über 90 % auf das Ableiten des Oberflächenwassers ausgelegt sind, können die ankommenden Wassermengen nach starken Regenereignissen (oft) nicht mehr fassen, die Abwässer, inklusive der Fäkalien werden in die Hausanschlüsse zurückgestaut und überschwemmen Waschküchen mit den bekannten üblen Folgen. Kanaldeckel werden herausgedrückt, die Abwässer verschmutzen Straßen und Gärten.

Regenrückhaltebecken (RRB) sind eine sehr teure Methode und überfordern die Finanzkraft vieler Städte und Gemeinden. Die ebenso teuren Regenüberlaufbecken (RÜB), die zur Entlastung der Kanäle eingebaut werden, leiten gerade nach Starkregenfällen einen Teil der Schmutzfracht und damit auch die Fäkalkeime in die Fließgewässer und gefährden die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Des weiteren vermindern die in den Sammelkanälen ankommenden Wassermassen die Reinigungsleistung der Kläranlagen erheblich. Die biologische Reinigungsstufe ist im wahrsten Sinne »überfordert«.

### 4. Verursachergerechte Gebühren für Oberflächenwasser erheben

Das kommunale Stichwort lautet:

#### ***Fehlende Gebührengerechtigkeit für Kanalbenutzer.***

Dieser Punkt wurde und wird in der öffentlichen Diskussion meist "gern" übersehen. Oberflächenwasser wird noch oft über die bestehende Mischkanalisation mit dem Schmutzwasser vermischt und zur Kläranlage geleitet. Für das Oberflächenwasser werden häufig noch keine eigenen Gebühren erhoben. Die Abwassergebühren aber werden dabei noch weitgehend anhand des Frischwasserbezuges aus der Wasserleitung berechnet. Dies bedeutet im Einzelfall, dass keine verursachergerechten Abwassergebühren erhoben werden.

#### **Beispiel:**

Eine Familie mit mehreren Kindern bzw. mehreren Familienmitgliedern bezahlt auf Grund ihres relativ hohen Frischwasserverbrauchs (WC – spülung, Baden, Duschen, etc.) hohe Abwassergebühren. Eine Firma dagegen, die auf einer größeren versiegelten Fläche inklusive Unterstellhalle z. B. einen Wagenpark unterhält, aber nur einen geringen Frischwasserbezug hat (Firmen – WC und ein Handwaschbecken im Betriebsgebäude) hat nur eine geringe Abwasserrechnung. Die Kosten der Beseitigung des anfallenden Niederschlagswasser von den großen versiegelten Flächen, die sich auf Firmengelände befinden, verschwinden in der Abwasserrechnung. Die Firma als der Verursacher dieser »Abwassermengen« kann dagegen diese von ihm erzeugten Wassermassen fast zum Nulltarif in die öffentlichen Kanäle ableiten.



## 5. Verursachergerechte Abwassergebühren

Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb bereits am 25.3.1985 entschieden, dass Städte und Gemeinden dann eine Gebührentrennung vorzunehmen haben, wenn die Kosten der Beseitigung des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen im Privatbesitz 12% der Gesamtkosten der Abwasserreinigung übersteigen.

Dies dürfte heute in den meisten Kommunen bereits der Fall sein. Aufgrund des obigen Urteils hätten alle Städte und Gemeinden sofort eine Änderung ihrer Wassergebührensatzung einleiten müssen. Doch während viele Kommunen ihre Satzungen in diese – ökologisch und ökonomisch vernünftige – Richtung geändert haben, verweigern andere – offenkundig rechtswidrig – ihren Bürgerinnen und Bürgern diese “verursachergerechte Abwassergebühren”.

Die Gemeinden und Städte sind also gut beraten, wenn sie eine eigene Abwassergebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation erheben. Klagen bleiben sonst nicht aus.

## 6. Gerichte bestätigen den Rechtsanspruch auf Gebührensplitting

In der Zwischenzeit sind bereits auf Grund von Klagen von betroffenen Grundstücksbesitzern diverse und eindeutige Urteile ergangen:

Nach einem im Jahre 1995 vor dem Aachener Landgericht erstrittenen Urteil zur Notwendigkeit der gesplitteten Abwassergebühr hat in Schleswig – Holstein nun ein weiteres Gericht diese Rechtsauffassung bestätigt.

Im Saarland hatte dies richtigerweise zur Folge, dass das dortige Umweltministerium alle Kommunen informiert und sie gebeten hat, diesen Rechtsanspruch auf Gebührensplitting in ihren Satzungen umzusetzen. Bundesweit gibt es bereits weitere Klagen gegen Kommunen, nämlich in **Arnsberg, Detmold, Heidelberg und in Schwalmatal**.

Klagen lohnt sich auch und gerade wirtschaftlich. Das Gebührensplitting schafft für die Grundstückseigentümer sofort einen besonderen Anreiz für die Entsiegelung. Alle Flächen, die entsiegelt werden können, fallen nämlich aus der Gebührensatzung heraus.

## 7. Der ökologische und ökonomische Erfolg ist verblüffend:

In all den Kommunen, in denen neuerdings eine Regenwassereinleitungsgebühr erhoben wird, wurde von den Grundstückseigentümern sofort damit begonnen, das anfallende Niederschlagswasser am Ort des Entstehens der Versickerung zuzuführen.

Versiegelte Flächen wurden entsiegelt, versickerungsfähiges Pflaster wurde eingebaut, Versickerungsanlagen wurden installiert. Der Erfolg ist ein doppelter:

Die örtlichen Mischwasserkanäle werden sofort entlastet, bei großen Regenereignissen treten keine Rückstauungen bzw. Überflutungen mehr auf.

Ein zweiter, wesentlicher Vorteil ist nicht so deutlich sichtbar, aber mindestens genauso wichtig:

Das Gebührensplitting fördert eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung. Es wird wieder mehr Regenwasser dem Grundwasser zugeführt. Das Grundwasser wird durch die Mengen an Versickerungswasser angereichert und die Grundwasserneubildungsrate wird damit erhöht. Dies ist gleichzeitig der grundlegende und wichtigste Beitrag zur Hochwasservorsorge, die zudem den Kommunen hilft, Kosten bei Regenrückhaltebecken und beim Kanalbau einzusparen.

## 8. Regenwassernutzung als Ergänzung zur Versickerung

In diesem Zusammenhang wurde von vielen Gemeinden die Möglichkeit der Regenwassernutzung zur Ableitung von Oberflächenwasser in die Satzungen mit aufgenommen.

Regenwasser, das als Oberflächenwasser anfällt, wird auch dann nicht zur Berechnung der Abwassergebühren herangezogen, wenn dieses Wasser nicht direkt der Kanalisation zugeführt, sondern zuerst in Regenrückhaltezysternen gesammelt und entweder für die Gartenbewässerung, für die Toilettenspülung oder auch für den Betrieb der Waschmaschine genutzt wird.

Auch hier tritt der gewünschte Effekt auf, dass das anfallende Oberflächenwasser nicht zur Überflutung der Kanäle führt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird, wenn überhaupt, dann nur nach und nach über die Toilettenspülung oder über die Waschmaschinenabläufe an den Kanal abgegeben. Trinkwasser wird eingespart, der örtliche Kanalsammler entlastet.

Regenwassernutzung in Verbindung mit Entsiegelungsprogrammen ist also eine nicht nur ökologisch sinnvolle Einrichtung, sondern auch eine ökonomisch vernünftige Maßnahme, die sowohl den Geldbeutel der Privathaushalte entlastet, als auch Millioneneinsparungen für die Kommunen beinhalten kann.

Zum Bau von Regenwasserrückhalteanlagen sollte den Kommunen noch eine wichtige Vorgabe bei der Förderung nahegelegt werden: Um dem Abwasser nach Regenfällen wirksam die Spitze nehmen zu können, ist über das Volumen einer Regenwasserzisterne hinaus ein zusätzlicher Retentionsraum bereitzuhalten. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Der Überlauf einer Zisterne kann z.B. in einen Retentionsteich münden. Dieser Retentionsteich als nährstoffarmer Gartenteich angelegt, wertet ein Grundstück auch ökologisch auf. Gleich einem periodischem Gewässer in der Natur kann ein solches Gewässer auch einmal austrocknen. Ständig wechselnde Wasserhöhen müssen von Anfang an eingeplant werden. Im ökologischen Sinne (Artenvielfalt) ist ein gelegentliches Trockenfallen keineswegs von Nachteil. Es dürfen keine Fische eingesetzt werden, dafür siedeln sich viele seltene amphibische Pflanzen und Tiere an. Ökourteil: Sehr gut!
- Der Überlauf einer Zisterne wird in eine Mulden- oder Rigolenversickerungsanlage geführt. Die Versickerungsanlage ist dann ohne Berücksichtigung der Zis-



terne auszulegen und zu berechnen. Kombinationen aus verschiedenen Versickerungsmöglichkeiten sind möglich. Die Planungsvorgaben von Versickerungsanlagen können im Rahmen einer Bauleitplanung bei neuen Baugebieten durch die Kommune erfolgen. Dies gilt grundsätzlich übrigens auch für Retentionsteiche.

- Eine weitere Möglichkeit wäre eine Speicherbewirtschaftung. Unabhängig vom Regenereignis wird ein erforderlicher Retentionsraum durch eine Zwangsentleerung bis zu einer bestimmten Füllstandshöhe hergestellt. Es wird in diesem Fall technisch erreicht, dass immer ein bestimmtes Leervolumen vorhanden ist. Dies kann erreicht werden z.B. durch einen gedrosselten Abfluß, oder durch eine technische Speicherbewirtschaftung. Ziel muss in allen Fällen sein, die Regenwasserrückhaltung zu gewährleisten. Es muss angestrebt werden, dass vor einem erneuten Regenereignis (wieder) genügend Retentionsraum vorhanden ist.

### 9. Regenwassernutzung auch hygienisch unbedenklich

Die immer wieder vorgebrachten hygienischen Vorbehalte gegen die Regenwassernutzung für die Toilettenspülung und insbesondere für das Wäschewaschen wurden in den letzten Monaten immer mehr zurückgenommen.

Zu dieser Thematik gibt es verschiedene (empfehlenswerte) Unterlagen, bzw. Schriften u.a.:

Heft Nr. 141 der Schriftenreihe des Bundes Naturschutz in Bayern **„Jeder Tropfen zählt“ – Ökologischer Umgang mit Regenwasser**. über Landesfachgeschäftsstelle BN Nürnberg 0911 / 81 87 817 oder [lfg@bund-naturschutz.de](mailto:lfg@bund-naturschutz.de)

Broschüre vom Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft **„Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer – Regenwasserversickerung – Gestaltung von Wegen und Plätzen“** (Stand Juni 2000) – Bezug: WWA Deggendorf, Postfach 2060, 94 460 Deggendorf.

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Arbeitsblatt Nr. 15 „Naturnaher Umgang mit Regenwasser“ Bezug: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Postfach 22 00 36, 80535 München

Eine Kopie des **Aachener Gerichtsurteils** mit einem Mustereinspruch können Interessenten gegen Einsendung von 6.-DM in Briefmarken beim NABU LFA, Liebigstr. 92 A, 32657 Lemgo anfordern.

Das Buch **„Gesplittete Abwassergebühr – ökologische Regenwasserbewirtschaftung“** von M.Bullermann u.a. Das Standardwerk für Kommunen und Interessierte. Bestellungen über den Fachhochschulverlag Frankfurt 069 / 15 33 – 2840 fax –2840 fon Stichwort **„IKU 10“** oder [fhverlag@verlag.fh-frankfurt.de](mailto:fhverlag@verlag.fh-frankfurt.de)

## Dezentrale Abwasserbehandlung im ländlichen Raum

Anspruch und Wirklichkeit klaffen oft meilenweit auseinander

Gunter Zepter, Geschäftsführer

Wer in Bayern den Landkreis mit der höchsten Abwasserpumpendichte je Einwohner sucht, kommt am Landkreis Ansbach nicht vorbei. In der Liste der in 2001 nach RZWas 2000 geförderten Maßnahmen sind fast ausschließlich Pumplösungen enthalten. Die zuständige Fachbehörde, die dies letztendlich zu vertreten hat kümmert sich weder um Landtagsbeschlüsse noch um den Willen der Gemeinden und damit der Bürger. Regelmäßig werden Gemeinden umgestimmt, Planer auf die „richtige Linie“ gebracht und der Wil-

Bereits im September 1993 hat das bayerische Sozialministerium den Einbau einer mit Regenwasser betriebenen Toilettenspülung im evangelischen Kindergarten in Rodach bei Coburg ausdrücklich erlaubt. Das Gesundheitsamt wurde angewiesen, seine Verbotsverfügung zurückzunehmen. Besonders erfreulich ist, dass der Bundesrat, also die Versammlung der Bundesländer der BRD, dann am 13. 10. 95 von der Bundesregierung gefordert hat, die Nutzung von Regenwasser für die Toiletten und das Wäschewaschen in der Trinkwasserrichtlinie festzuschreiben. Ernsthaftige, wissenschaftliche Untersuchungsreihen haben eindeutig ergeben, dass eine hygienische Gefährdung durch Regenwassernutzung ausgeschlossen werden kann, wenn die technischen Vorgaben eingehalten werden. Bei einer öffentlichen Förderung und Abnahme einer Regenwassernutzungsanlage kann dies ohne Aufwand kontrolliert werden.

Fazit:

**Regenwasseranlagen tragen in Verbindung mit Entsiegelungs- und Versickerungsprogrammen erheblich dazu bei, dass notwendige Grundwasserressourcen eingespart werden und ein vernünftiger Umgang mit dem Trinkwasser erreicht werden kann. Darüber bringen sie erhebliche Einsparungen bei künftigen Investitionen.**

le von Bürgen ignoriert. An Planungen für dezentrale Lösungen wird so lange „verbessert“ bis die Anschlusslösung an die oft weit entfernt liegende Zentralkläranlagen (manchmal über zwei und drei Pumpstationen) günstiger erscheint. In den seltensten Fällen wird die Kostenvergleichsrichtlinie der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bei der Darstellung der wirtschaftlichsten Lösung korrekt angewandt. Wie uns immer wieder von unseren Mitgliedern berichtet wird,



scheint dies jedoch nicht nur im Landkreis Ansbach so zu sein.

Unserer Beobachtung zu Folge ist die Umsetzung der von uns, aber auch von der Landesregierung gewünschten dezentralen, kostengünstigen Abwasserentsorgung im ländlichen, kleinstrukturierten Raum abhängig von der Einstellung der jeweiligen Sachbearbeitern (mitunter auch von der gesamten Abteilung und/oder der Gesamtbehörde) zu naturnahen, kleinräumigen Verfahren.

Immer wieder zu beobachtende Methoden um zu der „behörden-gewollten“ Lösung zu kommen, sind:

- Die dezentrale Variante wird durch überflüssige oder überzogene Maßnahmen verteuert; z. B. Betriebsgebäude, Einzäunungen, Strom- und Wasseranschluss, Rechenbauwerk (teilweise beheizt), zu hoher Flächenansatz, überlange Sammler u. a. m.
- Bei der Investitionskostenermittlung werden lediglich die Kosten für die Pumpstation und die Pumpleitung zur zentralen Kläranlage eingesetzt. Für die Kläranlage selbst wird kein Kostenansatz einbezogen. Das selbe gilt für Überleitungen und Pumpstationen bei mehrfachen Pumpen.
- Trotz der immer wieder erhobenen Forderung (auch des Bayerischen Landtags) wird bei den Planungen kein zweiter Planer eingesetzt. Damit besteht immer die Gefahr, dass bei der Variantenplanung die favorisierte Lösung (bis an die Grenze der Manipulation) bevorzugt und die nicht gewünschte Variante zu „Tode“ gerechnet wird.
- Bei den Betriebskosten werden über Pflegestunden (für die Geländepflege), Überwachungsmaßnahmen, zusätzlichen Verwaltungskosten, Forderung von Wartungsverträge die Betriebskosten hochgerechnet. Bei den Pumplösungen werden oft nur die Stromkosten für die Überleitung, allenfalls geringe Kosten für Kanalreinigung angesetzt, während die Betriebskosten der Kläranlage für die eingeleitete Menge oder Überwachungskosten für die Pumpwerke „vergessen“ werden.

Zum Thema dezentrale Abwasserbeseitigung hat der Bayerische Landtag bereits 1996 eine Reihe richtungweisender Beschlüsse gefasst. Die leider bei den Behörden wenig Umdenken bewirkt haben und nach unserer Auffassung auch nur sehr halbherzig probagiert wurden. Umso erfreulicher, dass im November letzten Jahres eine Reihe von CSU Abgeordneten sich dieses Themas erneut angenommen haben und erneut Anträge für die Umsetzung kostengünstiger, dezentraler und aus unserer Sicht naturnäherer Lösungen gestellt haben, die nach unserer Kenntnis bereits den Umweltausschuss passiert haben. Leider wurde bei der Umsetzung eines Beschlusses von 1996, der die Neugestaltung der RZWas 1991 betraf, die darin aufgestellten Forderungen nach Verbesserung der Förderung für dezentrale Lösungen nicht erfüllt. Die Förderungsschwellen von 2500 DM je Abwasseranteil bzw. 100 000 DM je Maßnahme sind zu hoch für kleine Ortsteile und Weiler. Als Folge ist leider zu beobachten, dass Ortsteile zusammengesfasst werden zu größeren und damit förderfähigen Bauvorhaben. Dies konterkariert die ansonsten sehr guten Beschlüsse und Anträge.

Als Argumentationshilfe veröffentlichen wir nachfolgend die wichtigsten dieser Landtagsbeschlüsse und Landtagsanträge. Scheuen sie sich nicht ihren zuständigen Abgeordneten bei anstehenden Konflikten mit den Fachbehörden zur Umsetzung „ihrer dezentralen Lösung“ einzuspannen. Es besteht nach unserer Auffassung eine Mitwirkungspflicht der Abgeordneten bei der Umsetzung ihrer Beschlüsse einsetzen:

**Beschlüsse auf Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU (17.02.1996)**

- **Verstärkte Zulassung dezentraler Lösungen**

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass künftig - gerade in Ortsteilen - verstärkt kostengünstige dezentrale Einrichtungen der Abwasserentsorgung zugelassen werden, soweit sie wirtschaftlich sind. In solchen Fällen soll die Gemeinde dem Wunsch des Ortsteils nach einer rechtlich selbständigen Einrichtung, soweit möglich und vertretbar, entsprechen.

- **Planungsalternativen**

Die Staatsregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass

1. bei der Planung von Abwasserentsorgungsanlagen als Grundlage der Entscheidung möglichst mehrere Planungsalternativen verschiedener Büros vorgelegt werden, sofern Kosteneinsparungen erwartet werden können,
2. bei der nächsten Fortschreibung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 1991) die Kosten für solche Planungsalternativen und die konkrete Endplanung von Abwasseranlagen in die förderfähigen Gesamtkoten aufgenommen werden; dabei ist sicherzustellen, dass bis zu drei Systemplanungen für eine Anlage bis zu Stufe II nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Vorplanung) berücksichtigt werden können,
3. Abwasseranlagen als Pilotprojekte auch im Wege einer Funktionalausschreibung errichtet und finanziert werden können.

- **Reduzierung der Auflagen bei der Genehmigung von Abwasseranlagen.**

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass künftig Auflagen nur dann in den Wasserrechtsbescheid aufgenommen werden, wenn sie zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und zur Qualitätssicherung der Anlage zwingend erforderlich sind.

- **Verstärkte Berücksichtigung von Eigenleistungen**  
Die Staatsregierung wird gebeten,

- Eigenleistungen beim Bau von Abwasserentsorgungsanlagen in die förderfähigen Kosten unter Zugrundelegung einer angemessenen Verrechnungshöhe einzubeziehen, wo dies gewünscht



höhe einzubeziehen, wo dies gewünscht wird und auch realisiert werden kann und

- den Kommunen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie solche Eigenleistungen für Privatpersonen steuergünstig gestaltet werden können.

**Anträge** der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein, Steinmaßl, Beck, Breitschwert, Brosch, Brunner, Dodell, Eck, Eppeneder, Gabsteiger, Göppel, Dr. Goppel, Guckert, Heckel, Kiesel, Kobler, König, Lode, Loscher-Frühwald, Meyer, Müller Willi, Renner, Reisinger, Sackmann, Schreck, Stahl Georg, Winter CSU (17.11.2000)

- **Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbe-  
seitigung; Nachweis der Untersuchung ortsnahe  
Entsorgungslösungen**

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, Zuwendungen nach der RZWas 2000 für Abwasseranlagen nur noch in Aussicht zu stellen, wenn die Gemeinden nachgewiesen haben, dass ortsnahe gemeindliche Lösungen als Alternative zu einem Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung ernsthaft untersucht wurden.

- **Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbe-  
seitigung; Informationsoffensive zur Abwasserpla-  
nung im ländlichen Raum**

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen, wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Betrieb von Kleinkläranlagen wirksam zu verbessern, sodass diese bei Abwasserplanungen im ländlichen Raum entsprechend berücksichtigt werden können.

## Je mehr ich plane, desto härter trifft mich die Wirklichkeit (Dürrenmatt)

Die Prognose- und Planungsfehler von gestern sind die Probleme von heute

*Wasserwerke, Umweltschützer und Forscher:*

### Streit über Sinn und Unsinn des Wassersparens

BERLIN (EPD) **Die Bundesbürger haben gelernt, sparsam mit Wasser umzugehen, haben ihre Klospülungen mit Spartasten ausgestattet und belegen mit 130 Litern Verbrauch pro Tag den dritten Platz unter Europas Wassersparern.**

VON VOLKER SIEFERT

Doch die Gewissheit, dadurch der Umwelt einen Dienst zu tun, wird nun in Frage gestellt. Wasserwerke pumpen vielerorts die Wassermengen, die die Bürger „oben“ nicht brauchen, „unten“ durch die Rohre. Damit beugen sie beim Trinkwasser der Gefahr vor, dass die Leitungen zu „stehenden Gewässern“ werden, in denen sich krankheitserregende Keime bilden können.

Bei den Abwasserrohren verhindert das künstliche Durchfluten Geruchsbelästigungen der Anwohner durch Faulgas. In extremen Fällen kann es ohne Durchspülen zu Explosionen des leicht entzündbaren Methangases in der Kanalisation kommen.

Bislang haben die Wasserwerke das künstliche Durchspülen ihrer Rohre nicht an die große Glocke gehängt. Doch nun kündigt sich ein Umdenken an. Dieter Bongert, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Gas- und Wasserwirtschaft, plädiert dafür, „Wasser nicht mehr zu sparen“. In der Bundesrepublik gebe es ausreichende Vorräte des natürlichen Lebensmittels, die nur zu geringen Anteilen als Trinkwasser genutzt würden, sagt er. In dem Moment, wo der Durchfluss zu gering sei, können sich Keime in den Rohren bilden, gegen die Wasserwerke mit Desinfektionsmitteln wie Chlor oder künstlichem Spülen vorgehen. Der erhoffte Umweltent-

lastende Effekt des Wassersparens würde so ins Gegenteil verkehrt.

Diese Aussage stößt bei Umweltverbänden und Wissenschaftlern auf ein geteiltes Echo. Michael Bender, der Sprecher des Netzwerkes „Unser Wasser“, das rund 15 Umweltverbände umfasst, sieht in Bongerts Appell den Versuch, „mehr Wasser zu verkaufen“. Wasserwerke würden im Zuge des vermehrten Wettbewerbs und der Privatisierung in ihrer Branche von der Spardevise abrücken, „um mehr Umsatz zu machen“.

Gleichwohl leugnet der Umweltschützer nicht die Probleme, die der zurückgehende Verbrauch für die Leitungsnetze mit sich bringt. Er plädiert für eine Anpassung der Rohre an die geringeren Durchflussmengen.

„Manch guter Ansatz kann daneben gehen, wenn die Infrastruktur es nicht hergibt“, kommentiert Dietrich Stein die Debatte. Der Leitungsbauexperte an der Uni Bochum hält das Problem für hausgemacht. In den siebziger Jahren wären die Wasserwerke von einem Wasserverbrauch von 200 Liter pro Kopf ausgegangen und hätten entsprechend große Rohre verlegt. Die Systeme seien unflexibel und könnten sich nicht an geringere Durchflussmengen anpassen.

**IKT:** *Diese Pressemeldung bestätigt unsere ständigen Warnungen vor überzogenen, weit überhöht angesetzten Planungen (siehe hierzu auch Infodienst 44 – Der geplante Irrtum... ). Die ach so sichere zentrale Versorgung hat Probleme mit den Wassermengen. Diese hat sie nicht nur mit der Qualität, sondern auch mit dem weniger verkauften Wasser und damit mit den Umsätzen. Bedauerlich ist nur, dass die Zeche einmal mehr von den Bürgern bezahlt werden muss, wenn die Versorger - wie gottlob vorgeschlagen - ihre Netze dem geringeren Verbrauch anpassen müssen. Eine Lösung in der Verbrauchserhöhung oder verstärkter Leitungsspülung pervertiert die gesamte Wasserwirtschaft.*



## Bruckberger Wasserversorgung untersucht - Bürgermeisterin: Werte nicht im Gefahrenbereich

### Messergebnisse knapp unter Grenzwerten

Durch Reinigung des Tiefbrunnens soll sich der Arsengehalt noch In diesem Jahr verringern

Bei der jährlichen Routineuntersuchung des Trinkwassers stellte sich heraus, dass die Messwerte für Eisen, Mangan und Arsen im Wasser des Tiefbrunnens jeweils knapp unter den zulässigen Grenzwerten liegen. Durch die Mischung des Wassers aus Quelle und Tiefbrunnen liegen sie im Trinkwasser, laut Bürgermeisterin Anna-Maria Wöhl, aber nicht im Gefahrenbereich.

#### Neue Enteisungsanlage

Nach der noch in diesem Jahr vorgesehenen Reinigung des Tiefbrunnens wird sich möglicherweise der Arsengehalt bereits verringern, zeigte sich die Bürgermeisterin optimistisch. Über anschließende Pumpversuche soll dann ermittelt werden, bei welcher Förderleistung am wenigsten Arsen ausgewaschen wird. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist geplant, eine passende Enteisungsanlage zu bauen, mit der neben Eisen und Mangan

wahrscheinlich auch das Arsen in hinreichender Konzentration ausfällt. Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde ein Hydrogeologe beauftragt, der die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Rohwasserwerte ermitteln und koordinieren soll.

**IKT:** *Erfreulicher Weise gibt es sie noch, die Gemeinden, die ihre eigene dezentrale Wasserversorgung trotz mancher Schwierigkeit aufrecht erhalten. So die Gemeinde Bruckberg im Landkreis Ansbach. Selbst mit den Landwirten in der Nachbargemeinde, bis in deren Gebiet sich das Wasserschutzgebiet erstreckt, hat Bürgermeisterin Wöhl Einigung über eingeschränkte Bewirtschaftung erzielt. Der vorstehende Artikel ist ein Auszug aus der Fränkischen Landeszeitung vom Januar diesen Jahres (guze).*

## Unterfrankenast der FWO und kein Ende –

die unendliche Geschichte oder wer hat welchen Vorteil davon?

Trotz Aussagen des Landesamtes für Wasserwirtschaft, dass nach den gewonnen Bürgerentscheiden in Bad Königshofen der „Unterfrankenast der FWO“ nicht mehr gebaut wird, gibt die FWO nicht auf. Massive Unterstützung für die geplante „feindliche Übernahme“ diverser unterfränkischer Wasserversorgungen findet dieser Zweckverband bei den Behörden (WWA, Regierung in Würzburg und in den Landratsämtern Rhön-Grabfeld und Hassberge). Gegen alle Bestrebungen der bayerischen Landespolitik, die dezentrale, kleinstrukturierte Trinkwasserversorgung zu erhalten, beeinflussen die vorgenannten Behörden die Kommunen und höhlen so das Selbstbestimmungsrecht und die Planungshoheit der Gemeinden aus. In einseitiger Bewertung der Situation und oft mit fadenscheinigen Argumenten raten sie zur Aufgabe der Eigenwasserversorgung. Risiken und Probleme bei der Fernwasserversorgung werden verschwiegen. Die eigene Wassergewinnung hingegen wird mit nicht nachvollziehbaren, an den Haaren herbeigezogenen Risiken behaftet. Selbst in Auftrag gegebene Kostenschätzungen, die eindeutig für den Erhalt der Versorgungsstrukturen in den beiden Landkreisen sprechen, werden ignoriert. Scheinbar unbeeindruckt von neuen Erkenntnissen über den stark rückläufigen Verbrauch lassen sich die Behörden und der Zweckverband nach wie vor von der Ende der 70er Jahre unter dem Stichwort „Ausgleich und Verbund“ erstellten und Ende der 80er Jahre teilweise in den „Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Main“ eingeflossenen und mittlerweile völlig überholten Bedarfsprognosen gehen aus. Die sie dann wiederum als „Berechnungsgrundlage verkaufen“

Nachdem sich die Bürger rund um Bad Königshofen und auch der Zweckverband Bad Königshofen Süd mit großer Mehrheit für die Erhaltung der eigenständigen Wasserversorgungen entschieden haben, blasen die „Fernwasserverkäufer“ nun zum Generalangriff auf die zwischen Bad Königs-

hofen und der FWO liegende Bastion Maroldsweisach. Durch „befristete Sonderangebote“ wurde der Bürgermeister und eine Gemeinderatsmehrheit bereits „überzeugt“, dass der Anschluss an die FWO die einzig richtige Entscheidung darstelle. Offensichtlich unter Zeitdruck - „Es ist fünf vor Zwölf“ - und ohne ausreichend fundierte Zahlen hat der Marktgemeinderat den Anschluss an die FWO beschlossen. Dabei hat die Gemeinde erst zwei Brunnen mit einer Schüttung, die für das gesamte Gemeindegebiet ausreichen würde, ausgebaut.

Die bereits im März 2000 von fast allen Bürgern unterzeichneten Protestschreiben aus den Ortsteilen Pfaffendorf und Altenstein zeigen, dass die Bevölkerung mit diesem Beschluss nicht einverstanden ist. Nun regt sich auch im Kernort Widerstand. Von engagierten Bürgern wurde die Initiative „**Staufstufe**“ gegründet mit dem Ziel diesen Beschluss über ein Bürgerbegehren zu kippen.

Auf einer bis zum letzten Platz besetzten Veranstaltung hat unser Landesvorsitzender Sebastian Schönauer die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile der Eigen- bzw. der Fernwasserversorgung informieren können

Die IKT wird diese Initiative weiterhin sachlich beraten und auf die vielfältigen, mit der Aufgabe der eigenen Selbständigkeit einhergehenden langfristigen Auswirkungen vertraut machen. Der Bürgerinitiative mit Gemeinderat Gerald Welz aber besonders der Bevölkerung wünschen wir viel Erfolg bei der Abwendung des drohenden Fernwasseranschlusses.

Warum sollte aus großer Entfernung Wasser in eine Region gepumpt werden, die ausreichend mit qualitativ gutem Wasser versorgt ist? Die Beantwortung dieser Frage lässt nur den Schluss zu, dass wirtschaftliche Gründe mit Vorteilen für wen auch immer und nicht die vorgegebene Versorgungssicherheit der Region oder die Volksgesundheit für Entscheidungen verantwortlich sind (guze).



## Aus der Geschäftsstelle:

Für den nächsten Info-Dienst erbitten wir dringend druckfertige Berichte und Informationen von der „Front“. Berichten sie von den Erfahrungen, die sie mit Bürgermeistern, Genehmigungsbehörden, Fachbehörden, Planern und anderen mit unseren Themen betrauten Personenkreisen egal ob positiv oder negativ gemacht haben.

Mit freundlichem Gruß

Gunter Zepter, Geschäftsführer

## **IKT: Adressen ...Konten .....**

Landesvorsitzender	<b>Sebastian Schönauer</b> Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch	☎ 06094 / 984 022 ☎ 06094 / 984 023 ✉ <a href="mailto:s.schoenauer@bund-naturschutz.de">s.schoenauer@bund-naturschutz.de</a>
Stellv. Vorsitzender	<b>Dr. Ernst Schudt</b> Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden	☎ 08392 / 221 ☎ 08392 / 1 642 ✉ <a href="mailto:IKT-Bayern@t-online.de">IKT-Bayern@t-online.de</a>
Geschäftsführer	<b>Gunter Zepter</b> Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf	☎ 09826 / 655 714 ☎ 09826 / 655 713 ✉ <a href="mailto:gunzept@t-online.de">gunzept@t-online.de</a>
Schatzmeisterin	<b>Brigitte Muth – von Hinten</b> Steiner Weg 8, 97276 Margetshöchheim	☎ 0931 / 463 221
Schriftführer	<b>Alfred Patzak</b> Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	☎ 09161 / 3 304 ✉ <a href="mailto:Alfred.Patzak@med.siemens.de">Alfred.Patzak@med.siemens.de</a>
Beisitzer	<b>Dieter Hoch</b> Burgstraße 1, 91278 Pottenstein	☎ 09243 / 1 808 ☎ 09243 / 1 808
	<b>Wolfgang Keim</b> Reundorf, Rosenstr. 5, 96215 Lichtenfels	☎ 09571 / 5 664 ☎ 09571 / 71 266 ✉ <a href="mailto:KeimLichtenfels@compuserve.de">KeimLichtenfels@compuserve.de</a>
Webmaster	<b>Ekkehart Koser</b> Gereuth 18, 96190 Untermerzbach	☎ 09533 / 921 127 ☎ 09533 / 921 129 ✉ <a href="mailto:ekke.koser@vr-web.de">ekke.koser@vr-web.de</a>
	<b>Stefan Maidl</b> Bachling 2, 94574 Wallerfing	☎ 09936 / 274 ☎ 09936 / 902 039
	<b>Georg Pfundt</b> Ehe Nr. 1, 91456, Diespeck-Ehe	☎ 09161 / 9 714 ☎ 09161 / 9 714
	<b>Janó Soos-Schupfner</b> Seeanger 3, 86554 Pöttmes	☎ 08253 / 6 053 ☎ 08253 / 6 053 (nach Anruf)
	<b>Andreas Vonnahme</b> Schneidered 1, 94099 Ruhstorf	☎ 08506 / 443 ☎ 08506 / 691
Internetanschrift		✉ <a href="mailto:info@ikt-bayern.de">info@ikt-bayern.de</a>
Webseite		✉ <a href="http://ikt-bayern.de">ikt-bayern.de</a>
<u>Bankverbindungen:</u>		
IKT Konto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)	Kto.-Nr. 150 102 101
IKT Spendenkonto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)	Kto.-Nr. 150 102 200
Jahresbeiträge	Vollmitglieder	60,-- DM
	fördernde Mitglieder	40,-- DM
	Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes	20,-- DM
Die IKT ist ein eingetragener <b>gemeinnützig anerkannter Verein</b> . Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IKT wieder. Verantwortlich i.S.d.P: Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender		